

046. Sitzung des 6. Sächsischen Landtages, 14./15.12.2016

Rede von MdL Verena Meiwald während der Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung in Drs 6/5551 „Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 (Haushaltsbegleitgesetz 2017/2018 - HBG 2017/2018)“

Auszug aus dem Stenografenprotokoll

Herr Präsident!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben in unserem Änderungsantrag zum Haushaltsbegleitgesetz zehn gravierende Änderungen vorgenommen. Die würde ich jetzt alle in aller Ausführlichkeit noch einmal vorstellen - nein, Scherz bei Seite -. Ich würde gerne auf das eingehen, was Herr Patt gerade vorgestellt hat, nämlich die Änderung der Sächsischen Haushaltsordnung, die Sie im Haushaltsbegleitgesetz begehren.

Ich habe das im Haushalts- und Finanzausschuss in unserer Klausurwoche schon genauso gesagt: Ich habe das Gefühl, dass Sie eine Überschrift gewählt haben, die tatsächlich total toll klingt, weil wir alle für Transparenz der Landesmittel sind. Das ist unbenommen. Ich glaube, darin sind wir uns auch alle einig. Nur, was darunter steht und was Sie damit meinen, ist irgendwie etwas anderes.

Ich habe es immer noch nicht verstanden, ob Sie damit tatsächlich wollen, dass montags niemand mehr auf die Straße geht, weil der Bürger plötzlich begriffen hat: Ach, das ist ja der Landtag, das ist ja gar nicht die Regierung. Also, es erschließt sich mir immer noch nicht. Ich habe in der Klausur des Haushalts- und Finanzausschusses gefragt, ob Sie in Ihren Reihen eventuell irgendeinen notleitenden Schildermaler haben, der jetzt dringend Aufträge braucht.

(Patrick Schreiber, CDU: Wir sind doch nicht bei den LINKEN!)

Oder ob Sie jetzt alle tatsächlich einladen wollen, und zwar in dem Falle die direkt gewählten Abgeordneten der CDU und Juliane Nagel zu dem jeweiligen Bändchendurchschneiden oder den Fördermittelübergaben, was bislang immer die diversen Minister gemacht haben. Es erschließt sich uns nicht. Wir werden das deshalb auch ablehnen und haben diesen Passus in unseren Änderungsantrag aufgenommen.

Zu einem zweiten, sehr kritikwürdigen Punkt im Haushaltsbegleitgesetz hat Herr Scheel vorhin schon vorgetragen; das ist die Überfrachtung des Zukunftssicherungsfonds durch immer mehr Tatbestände. Herr Scheel hat darauf verwiesen, dass es auch den staatlichen Hochbau betrifft. Wir haben in der Klausur des HFA gelernt, dass wir für bestimmte Sachen keine Förderrichtlinie mehr brauchen, wenn der HFA zustimmen muss. Es hatte sich uns auch nicht erschlossen, welche Förderrichtlinie den Bau von Polizeirevieren fördert. Das wurde geändert. Wir brauchen für den Bau von Polizeirevieren keine Förderrichtlinien mehr.

Ich habe vorhin bei der Einbringung unseres Änderungsantrages im Einzelplan 15 gesagt, dass Sie ein vorletztes Mal die Gelegenheit haben, unserem Änderungsantrag zur Einführung einer Lernmittelergänzungspauschale zuzustimmen. Sie werden jetzt bei der Einzelabstimmung die Gelegenheit ein allerletztes Mal haben, zumindest in diesem Haushalt. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen. Da sind

die von Frau Dr. Pinka erwähnten dabei - der Bodenfonds, der Strukturwandelfonds, die Förder- und Feldesabgabe, die Wasserentnahmeabgabe - und unsere Evaluationsbegehren für die Kita-Pauschale und die Flüchtlingsaufnahmepauschale.

Insofern: Herzlichen Dank auch von meiner Seite für die sehr konstruktive Zusammenarbeit in den letzten Monaten und auch an diesen letzten beiden Tagen.

Ich bitte um Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen und bedanke mich recht herzlich dafür.

(Beifall bei den LINKEN)